

EINLADUNG

ZUR

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

AUF



FREITAG, 22. JUNI 2018, 19.00 UHR,

MEHRZWECKHALLE WEISSENSTEIN

TRAKTANDEN

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017;
Genehmigung
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2017
3. Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:
 - 3.1 Totalrevision Bau- und Nutzungsordnung inkl. Nutzungsplanung
 - 3.2 Verlegung Bahnhof Siggenthal-Würenlingen
 - 3.3 Ersatz Kommunalfahrzeug mit Zubehör
4. Friedhof Würenlingen
 - 4.1 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Würenlingen
inkl. Gebührenverordnung; Genehmigung
 - 4.2 Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Kreditantrag in der Höhe von CHF 120'000
5. Strassenausbau Tannenweg; Kreditantrag in der Höhe von CHF 180'000
6. Bau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern beim Neubau Schulhaus und Sporthalle
Weissenstein; Kreditantrag in der Höhe von CHF 396'000
7. Sanierung Sport- und Erholungszentrum Tägi Wettingen; Finanzierungsbeitrag
8. Verschiedenes und Umfrage

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie hiermit zu unserer Einwohnergemeindeversammlung einzuladen.

Aktenauflage

Die Einwohnergemeindeversammlungsunterlagen liegen vom Freitag, 8. Juni bis Freitag, 22. Juni 2018, während den ordentlichen Öffnungszeiten im Büro der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Stimmrechtsausweis

Ihr persönlicher Stimmrechtsausweis ist auf der Rückseite dieser Broschüre abgedruckt. Wollen Sie bitte diesen Ausweis abtrennen und am Eingang der Mehrzweckhalle den Stimmenzählern abgeben.

GEMEINDERAT WÜRENLINGEN

Erläuterungen und Anträge

Traktandum 1:	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017; Genehmigung
----------------------	--

Die Protokollprüfungskommission hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 23. November 2017 geprüft.

Diese wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Traktandum 2:	Genehmigung des Rechenschaftsberichtes und der Jahresrechnung 2017
----------------------	---

Genehmigung der Jahresrechnung 2017

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde zeigt einen Umsatz von CHF 28,5 Mio. Die Steuerfusserhöhung verbesserte die Rechnung nachhaltig. Bei den Steuererträgen von natürlichen Personen wurden die Budgeterwartungen übertroffen, während bei den juristischen Personen ein weiterer Rückgang verzeichnet werden musste. Insgesamt wurde das Budgetziel beim Fiskalertrag um fast CHF 0,5 Mio. übertroffen. Im Vergleich mit dem Vorjahr stieg der Ertrag um CHF 0,75 Mio.

Die Einwohnergemeinde ohne Werke weist ein positives Operatives Ergebnis von CHF 0,48 Mio. aus. Dieses Ergebnis ist um CHF 1,5 Mio. höher als veranschlagt. Nebst dem höheren Steuerertrag sind Kosteneinsparungen und Zusatzeinnahmen Gründe für die Abweichungen.

Für jeden Betrieb und für den steuerfinanzierten Teil der Gemeinderechnung wird je ein drei-stufiger Ergebnisausweis erstellt, siehe nachfolgende Zusammenfassung. Im Aufwand sind die betriebsnotwendigen Abschreibungen enthalten. Ein positives Ergebnis der Erfolgsrechnung ist ein Hinweis auf genügende Ertragskraft und verstärkt das Eigenkapital.

	Gemeinde ohne Betriebe	Wasser	Abwasser	Abfall	Elektrizität	Fernwärme
Ergebnis Erfolgs-RG.	479'264	68'302	21'185	-47792	-63'937	647'636
Investitionen	4'279'992	244'254	-244'008		21'877	26'984
Selbstfinanzierung	2'158'402	134'994	151'251	-21'885	195'760	989'254

Die Selbstfinanzierung ist 2017 markant besser als im Vorjahr. Die Eigenwirtschaftsbetriebe konnten ihre Investitionen aus den neu zufließenden Mitteln finanzieren. Dies war im steuerfinanzierten Teil der Rechnung nicht möglich. Hier musste ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2,1 Mio. aus vorhandenen Rücklagen gedeckt werden. Der Finanzierungsfehlbetrag entspricht in der laufenden Investitionsphase den Erwartungen.

Die **Investitions-Rechnung** der Einwohnergemeinde und ihrer Werke zeigt Ausgaben von CHF 6,3 Mio. Als Einnahmen wurden CHF 2 Mio. verbucht. Der Saldo von CHF 4,3 Mio. wurde aktiviert. Die Finanzierung erfolgte mit eigenen Mitteln.

Die **Bilanz** zeigt ein Verwaltungsvermögen von CHF 85 Mio., wovon CHF 24 Mio. den Eigenwirtschaftsbetrieben zuzuordnen sind. Das Eigenkapital beträgt CHF 114,3 Mio., davon entfällt CHF 46,3 Mio. Franken auf die Betriebe. Gegenüber Dritten bestehen lediglich kurzfristige, laufende Verpflichtungen. Zudem besteht eine Schuld von CHF 3,2 Mio. gegenüber der Ortsbürgergemeinde, welche ihre flüssigen Mittel bei der Einwohnergemeinde deponiert.

Die Eigenwirtschaftsbetriebe **Wasserwerk, Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk/Netz und Fernwärmebetrieb** schliessen ihre Rechnungen alle mit einem positiven Operativen Ergebnis ab. Während die **Abfallwirtschaft** und **Elektrizitätswerk/Übriges** auf dieser Stufe einen Aufwandüberschuss verzeichnen. Alle Betriebsrechnungen sind schuldenfrei und verfügen über Guthaben bei der Einwohnergemeinde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden

Die Bilanz ist sehr gut. Die Eigenwirtschaftsbetriebe und der steuerfinanzierte Teil der Gemeinderechnung sind vollständig mit eigenen Mitteln finanziert. Nach dem schwachen Vorjahr konnte das Ergebnis der Erfolgsrechnung ohne Betriebe (steuerfinanzierte Gemeinderechnung) wieder mit einem positiven Saldo schliessen. Die betriebsnotwendigen Abschreibungen konnten mit eigenen Mitteln aufgebracht werden. Das ist auch nötig. Die laufenden Investitionen setzen zwingend voraus, dass aus der laufenden Rechnung Mittel zufließen. Ziel und gesetzliche Vorgabe bleibt: Mittelfristig muss das Haushaltgleichgewicht erhalten sein!

Nachfolgend je

- ein Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen und nach Kostenarten
- eine Zusammenfassung der Investitionsrechnung sowie
- eine Übersicht der Ergebnisse
- Ergebnis ohne Betriebe mit Vergleich Budget und Vorjahr

Erfolgsrechnung

Rechnung / 12.03.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	28'519'240.34	28'519'240.34	28'138'700	28'138'700	28'844'092.04	28'844'092.04
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	2'421'389.09	736'097.10 1'685'291.99	2'346'300	644'800 1'701'500	2'348'571.73	713'025.47 1'635'546.26
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'526'580.70	543'559.02 983'021.68	1'554'400	511'100 1'043'300	1'559'688.55	566'069.99 993'618.56
2	BILDUNG Nettoergebnis	7'220'497.20	1'330'927.55 5'889'569.65	7'200'500	1'399'200 5'801'300	7'620'135.63	1'468'094.05 6'152'041.58
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	934'229.40	51'813.95 882'415.45	984'600	25'800 958'800	982'445.60	26'440.00 956'005.60
4	GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'011'418.90	88'008.75 923'410.15	1'004'600	1'004'600	1'149'203.25	1'149'203.25
5	SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	2'639'199.90	656'083.05 1'983'116.85	2'593'600	520'000 2'073'600	2'488'682.10	582'271.05 1'906'411.05
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	1'147'490.57	136'489.80 1'011'000.77	1'182'900	125'200 1'057'700	1'148'553.30	123'500.30 1'025'053.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'428'288.25	2'053'629.40 374'658.85	2'510'500	2'121'200 389'300	2'459'156.08	2'154'289.28 304'866.80
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	7'928'002.30	10'337'124.20 2'409'121.90	7'934'400	9'581'000 1'646'600	8'145'962.95	9'768'108.15 1'622'145.20
9	FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'262'144.03	12'585'507.52 11'323'363.49	826'900	13'210'400 12'383'500	941'692.85	13'442'293.75 12'500'600.90

Erfolgsrechnung

Rechnung / 12.03.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammensetzung		Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG		28'519'240.34	28'519'240.34	28'138'700	28'138'700	28'844'092.04	28'844'092.04
3	Aufwand	27'237'130.46		27'482'200		28'428'334.07	
30	Personalaufwand	4'442'423.00		4'379'700		4'363'672.85	
31	Sach- + Übriger Betriebsaufwand	9'862'832.41		10'413'100		10'841'916.27	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'649'789.80		2'603'200		2'603'182.40	
34	Finanzaufwand	33'169.00		36'400		59'478.45	
36	Transferaufwand	9'192'834.10		9'016'600		9'428'126.30	
39	Interne Verrechnungen	1'056'082.15		1'033'200		1'131'957.80	
4	Ertrag		28'341'787.69		26'719'200		27'047'563.42
40	Fiskalertrag		11'777'692.60		11'364'000		11'075'004.55
41	Regalien und Konzessionen		381'800.00		375'000		379'998.95
42	Entgelte		11'940'017.42		11'888'300		12'210'386.32
43	Verschiedene Erträge		99'150.95		98'000		112'560.55
44	Finanzertrag		216'718.77		160'600		140'558.60
45	Entnahmen aus Fonds und Spezifika		21'772.80		20'700		31'577.05
46	Transferertrag		2'848'553.00		1'779'400		1'965'519.60
49	Interne Verrechnungen		1'056'082.15		1'033'200		1'131'957.80
9	Abschlusskonten	1'282'109.88	177'452.65	656'500	1'419'500	415'757.97	1'796'528.62
90	Abschluss Erfolgsrechnung	1'282'109.88	177'452.65	656'500	1'419'500	415'757.97	1'796'528.62

Investitionsrechnung

Rechnung / 12.03.2018

1.1.2017 - 31.12.2017

Einwohnergemeinde

Nummer	Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung	8'222'730.30	8'222'730.30	8'372'900	8'372'900	5'024'396.03	5'024'396.03
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	42'045.50		100'000			
			42'045.50		100'000		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	1'299.25					
			1'299.25				
2	BILDUNG Nettoergebnis	3'707'090.95		4'560'000		1'114'176.60	
			3'707'090.95		4'560'000		1'114'176.60
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	143'465.35		27'900			
			143'465.35		27'900		
4	GESUNDHEIT	750'000.00	750'000.00				
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	409'465.15		535'000		343'883.50	
			409'465.15		535'000		343'883.50
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	1'132'825.90 23'127.85	1'155'953.75	2'692'000	160'000 2'532'000	1'510'710.55	1'234'306.18 276'404.37
8	VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	89'722.90	40'861.55 48'861.35	188'000	110'000 78'000	524'289.10	298'057.40 226'231.70
9	FINANZEN Nettoergebnis	1'946'815.30 4'329'099.70	6'275'915.00	270'000 7'832'900	8'102'900	1'531'336.28 1'960'696.17	3'492'032.45

Übersicht Ergebnisse - Einwohnergemeinde 2017

	Gemeinde ohne Betriebe	Wasserwerk	Abwasser- beseitigung	Abfall- wirtschaft	Elektrizitäts- werk /Netz	Elektrizitäts- werk /Übriges	Fernwärme- betrieb	Einwohnergde. Gesamt
Betrieblicher Aufwand	17'117'668	477'021	994'798	460'620	3'282'404	1'168'106	2'647'261	26'147'879
Betrieblicher Ertrag	17'426'435	543'526	1'012'647	412'716	3'343'332	1'037'563	3'292'769	27'068'987
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	308'766	66'504	17'849	-47'904	60'927	-130'542	645'507	921'107
Finanzaufwand	33'169	-	-	-	-	-	-	33'169
Finanzertrag	203'667	1'797	3'336	112	4'796	882	2'129	216'719
Ergebnis aus Finanzierung	170'498	1'797	3'336	112	4'796	882	2'129	183'550
Operatives Ergebnis	479'264	68'301	21'185	-47'792	65'723	-129'660	647'636	1'104'657
Ausserordentlicher Aufwand								-
Ausserordentlicher Ertrag								-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	479'264	68'301	21'185	-47'792	65'723	-129'660	647'636	1'104'657
Investitionsausgaben	5'063'411	505'725	617'056	-	62'739		26'984	6'275'915
Investitionseinnahmen	783'419	261'471	861'064	-	40'862	-	-	1'946'815
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'279'992	-244'254	244'008	-	-21'877	-	-26'984	-4'329'100
Selbstfinanzierung (aus ER)	2'158'402	134'994	151'251	-21'885	273'674	-77'914	989'254	3'607'775
Finanzierungsüberschuss			395'259		251'797		962'270	
Finanzierungsfehlbetrag (-)	-2'121'590	-109'261		-21'885		-77'914		-721'324

ERGEBNIS GEKÜRZT

Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen

Erfolgsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	15'505'628	15'547'900	15'966'148
Abschreibungen	1'612'040	1'580'500	1'580'519
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	5'648'742	4'581'400	4'853'163
Steuerertrag	11'777'693	11'364'000	11'075'005
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	308'766	-1'183'000	-1'618'499
Ergebnis aus Finanzierung	170'498	100'500	60'029
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	479'264	-1'082'500	-1'558'470

Investitionsrechnung	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	5'063'411	5'294'900	1'476'633
Investitionseinnahmen	783'419	-	-
Ergebnis Investitionsrechnung	4'279'992	5'294'900	1'476'633
Selbstfinanzierung	2'158'402	566'200	79'343
Finanzierungsergebnis	-2'121'590	-4'728'700	-1'397'290

Bilanz	Rechnung 2017		Rechnung 2016
Nettovermögen am 01.01.	9'561'229		10'926'941
Nettovermögen am 31.12.	7'461'411		9'561'229

Finanzkennzahlen	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Nettovermögen pro Einwohner	Fr. 1'603.57	Fr. 923.68	Fr. 2'071.77
Nettoverschuldungsquotient	-64%	-38%	-87%
Zinsbelastungsanteil	0.20%	0.01%	0.19%
Eigenkapitaldeckungsgrad	387%	387%	400%
Selbstfinanzierungsgrad	50%	11%	5%
Selbstfinanzierungsanteil	12.2%	3.5%	0.5%
Kapitaldienstanteil	9%	10%	10%

Der detaillierte Ausdruck der Rechnungsunterlagen ist auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung/2229-juni-2018/> verfügbar. Auf Wunsch stellt Ihnen die Abteilung Finanzen ein Exemplar zu.

Bilanzprüfung durch externe Revisionsstelle

Die externe Prüfungsstelle BDO AG, Aarau, hat Ende April 2018 die Bilanzprüfung vorgenommen. Die Finanzkommission und der Gemeinderat wurden mit Bericht orientiert.

Antrag

Genehmigung der Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Würenlingen.

Die Finanzkommission wird an der Einwohnergemeindeversammlung über das Prüfungsergebnis orientieren und den entsprechenden Antrag stellen.

Traktandum 3: Genehmigung folgender Kreditabrechnungen:**3.1 Totalrevision Bau- und Nutzungsordnung inkl. Nutzungsplanung****3.2 Verlegung Bahnhof Siggenthal-Würenlingen****3.3 Ersatz Kommunalfahrzeug mit Zubehör****3.1 Totalrevision Bau- und Nutzungsordnung inkl. Nutzungsplanung**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2010 bewilligte einen Kredit für die Totalrevision Bau- und Nutzungsordnung inkl. Nutzungsplanung in der Höhe von CHF 180'000.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

1 Bruttoanlagekosten		
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1'7900'5290.01	Fr. 196'629.70
Zuzüglich bezogene Vorsteuern		Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten		Fr. 196'629.70
2 Kreditvergleich		
Verpflichtungskredit		Fr. 180'000.00
Kreditüberschreitung		Fr. 16'629.70
3 Einnahmen		
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1'7900'6310.00	Fr. 33'419.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge		Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung		Fr. 0.00
Total Einnahmen		Fr. 33'419.00
4 Nettoinvestition		
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern		Fr. 196'629.70
Total Einnahmen		Fr. 33'419.00
Nettoinvestition		Fr. 163'210.70

5 Aktivierung							
		Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag		
Übertrag von Konto	14270.01						
- Hochbauten							
- Mobilien							
- Tiefbauten							
- Immat.-Anlagen			14290.01	3320.90	Fr.	163'210.70	
Total der Nettoinvestition:					Fr.	163'210.70	
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>						Fr.	0.00
<i>Hinweis:</i> Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.							
6 Erläuterungen							
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.							
Im Jahr 2013 mussten die Revisionsarbeiten wegen der eidgenössischen Abstimmung zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes gestoppt und den neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Teile des Planwerks mussten mit den geänderten Bedingungen neu erarbeitet werden. Der Kanton hat die höheren Gesamtkosten in der Subventionsabrechnung anerkannt und den zugesicherten Kantonsbeitrag von 17 Prozent ohne Kürzung ausgerichtet. Es wurden Fr. 33'419.00 an die Gemeinde rückerstattet.							

Beitrag Kanton Aargau

Der Kanton hat die höheren Gesamtkosten in der Subventionsabrechnung anerkannt und den zugesicherten Kantonsbeitrag von 17 Prozent ohne Kürzung ausgerichtet. Es wurden CHF 33'419 an die Gemeinde rückerstattet. Die Nettoinvestition reduziert sich damit für die Einwohnergemeinde auf CHF 163'210.70.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Totalrevision Bau- und Nutzungsordnung inkl. Nutzungsplanung mit Bruttoanlagekosten von CHF 196'629.70 genehmigen.

3.2 Verlegung Bahnhof Siggenthal-Würenlingen

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2015 bewilligte einen Kredit für die Verlegung des Bahnhof Siggenthal-Würenlingen in der Höhe von CHF 249'500.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	17900'5290.01				Fr. 270'328.05
Zuzüglich bezogene Vorsteuern					Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 270'328.05
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 249'500.00
Kreditüberschreitung					Fr. 20828.05
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto					Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 0.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 270'328.05
Total Einnahmen					Fr. 0.00
Nettoinvestition					Fr. 270'328.05
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	14690.01	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten					
- Mobilien					
- Tiefbauten					
- Invest.-Beiträge			14640.01	3660.41	Fr. 270'328.05
Total der Nettoinvestition:					Fr. 270'328.05
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
<p>Das Grundprojekt "Verlegung Bahnhof" mit Kosten von rund 25 Mio. Franken wurde allein durch die SBB finanziert. Projektergänzungen für den Buswartebereich, den Buswendeplatz, die Veloabstellanlage und den Neubau der WC-Anlage wurden zwischen der SBB, dem Kanton und den Gemeinden Untersiggenthal und Würenlingen aufgeteilt. Der Kostenrahmen wurde dabei eingehalten. Zusatzkosten von Fr. 17'600.00 entfallen auf die Beleuchtung des Busbahnhofs, die gleichzeitig realisiert und dem Projekt belastet wurde.</p>					

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Verlegung Bahnhof Siggenthal-Würenlingen mit Bruttoanlagekosten von total CHF 270'328.05 genehmigen.

3.3. Ersatz Kommunalfahrzeug mit Zubehör

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 bewilligte einen Kredit für den Ersatz eines Kommunalfahrzeuges mit Zubehör in der Höhe von CHF 140'000.

Die Kreditabrechnung schliesst wie folgt:

1 Bruttoanlagekosten			
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1'3410'5060.00		Fr. 143'465.35
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr. 0.00
Total Bruttoanlagekosten			Fr. 143'465.35
2 Kreditvergleich			
Verpflichtungskredit			Fr. 140'000.00
Kreditüberschreitung			Fr. 3'465.35
3 Einnahmen			
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto			Fr. 0.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge			Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung			Fr. 0.00
Total Einnahmen			Fr. 0.00
4 Nettoinvestition			
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr. 143'465.35
Total Einnahmen			Fr. 0.00
Nettoinvestition			Fr. 143'465.35
5 Aktivierung			
Übertrag von Konto		Anlagennummer	Bilanz
			Erfolgsrechnung Betrag
- Hochbauten			
- Mobilien		14060.01	3300.60
- Tiefbauten			
- Invest.-Beiträge			
Total der Nettoinvestition:			Fr. 143'465.35
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>			Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.			
6 Erläuterungen			
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditüber tretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.			
<p>Es wurde ein Vielzweckfahrzeug "Kärcher MIC 70" beschafft. Das Fahrzeug wurde mit Frontmä hwerk und Grasaufnahme gerät ausgerüstet und dient so als Rasenmä her. Mit der zusätzlich beschafften Ladepritsche und dem flexiblen Geräteträger kann das neue Fahrzeug auch für die Reinigung, den Winterdienst und für Transportaufgaben genutzt werden.</p> <p>Das alte Fahrzeug "Aebi JG.2004" konnte an Zahlung gegeben werden. Es wurde ein Einkaufspreis von Fr. 23'887.35 realisiert. Das Fahrzeug war abgeschrieben und der Verkaufserlös ist der Dienststelle 3410 Sport in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.</p>			

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle die Kreditabrechnung Ersatz Kommunalfahrzeug mit Zubehör mit Bruttoanlagekosten von total CHF 143'465.35 genehmigen.

Traktandum 4: Friedhof Würenlingen

- 4.1 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Würenlingen inkl. Gebührenverordnung; Genehmigung**
- 4.2 Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Kreditantrag in der Höhe von CHF 120'000**

4.1 Revision Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Würenlingen inkl. Gebührenverordnung; Genehmigung

Ausgangslage

Das aus dem Jahr 1998 stammende Bestattungs- und Friedhofreglement wurde überarbeitet und auf die heutige Zeit angepasst. Zugrunde gelegen ist ebenfalls die kantonale Verordnung über das Bestattungswesen vom 11. November 2009 (Stand 1. Januar 2017) sowie diverse Reglemente von Gemeinden in der Region.

Am Grundgerüst des Bestattungs- und Friedhofreglement hat sich weitestgehend nichts geändert, die meisten Bestimmungen wurden übernommen und – wo nötig – den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind formeller, gestalterischer oder rechtlicher Natur und umfassen zudem gewisse Anpassungen im Bereich der Kosten.

Die vorliegenden Regelwerke basieren auf einem breit abgestützten Prozess (inkl. Beratung/Unterstützung durch externe Fachpersonen) und wurden durch eine speziell eingesetzte Arbeitsgruppe erarbeitet.

Was hat sich im Wesentlichen geändert?

Allgemeine Anpassungen inkl. Neugestaltung der Anhänge

Einige Bestimmungen wurden konkretisiert bzw. verständlich formuliert. Die Anhänge wurden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Grabesruhe

Die Grabesruhe wurde gestützt auf die geltende kantonale Bestattungsverordnung neu auf 20 Jahre angepasst.

Zeitgemässe Gestaltung von Grabfeldern

Bei der Überarbeitung des Bereichs „Gestaltung und Materialien“ wurde insbesondere der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung getragen und die Bedürfnisse der heutigen Zeit berücksichtigt. Neu werden z.B. Kiesflächen in der Gestaltung zugelassen. Die Urnengrabbeinhaltungen werden weiter vorgegeben.

Neugestaltung des gesamten Anhangs des Reglements

Der Anhang für den Bereich „Grabmale und Grabgestaltung“ wurde neu gestaltet und übersichtlicher dargestellt sowie mit Grabskizzen ergänzt.

Neue Gebührenverordnung

Der Gemeinderat ist langfristig für einen gesunden und ausgeglichenen Finanzhaushalt verantwortlich. Es ist deshalb seine Pflicht, in sämtlichen Bereichen der Verwaltung allfällige Einspar- und Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen bzw. dem Souverän zu empfehlen. Dasselbe gilt für mögliche Gebühreneinnahmen.

Im Rahmen der Überarbeitung der bisherigen Gebührenverordnung wurden nachfolgende Bereiche angepasst:

Unterhaltskosten Gemeinschaftsgrab

Für Unterhalt und Pflege des Gemeinschaftsgrabes wird neu ein einmaliger Betrag erhoben.

Bestattungskosten für Auswärtige

Die Gebühren für die Beisetzung auswärtiger Personen werden angehoben.

Zusätzliche Bestattungskosten

Weiter wurden die Ansätze der verschiedenen Dienstleistungen der Gemeinde bei Bestattungen den regionalen Ansätzen angepasst.

Zusammenfassung und Empfehlung

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gibt dem Gemeinderat und der Verwaltung die nötige Kompetenz für eine zeit- und ordnungsgemässe Abwicklung der Todesfälle sowie Bewirtschaftung des Friedhofs.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Gebührenverordnung per 01. Januar 2019 genehmigen.

Der Gemeinderat verzichtet aus Kostengründen auf den Druck der Unterlagen zu diesem Traktandum. Selbstverständlich können Sie sämtliche relevanten Dokumente bei der Gemeindekanzlei Würenlingen per Email (gemeindekanzlei@wuerenlingen.ch) oder telefonisch (Tel. 056/297'15'20) bestellen oder von der Webseite herunterladen (<http://www.wuerenlingen.ch/politik/gemeindeversammlung/2229-juni-2018/>)

4.2 Erweiterung Gemeinschaftsgrab; Kreditantrag in der Höhe von CHF 120'000

Ausgangslage

Mit der Überarbeitung des Bestattungs- und Friedhofreglementes wurde auch der Belegungsplan angepasst. Das bestehende Gemeinschaftsgrab auf der obersten Terrasse wird nächstens voll belegt sein. Auf der linken Seite wird Raum und Platz geschaffen für die geplante Erweiterung. Die Erweiterung wird mit einem für beide Grabfelder dienenden Grabzeichen ausgestattet. Gleichzeitig wird die Umgebungsgestaltung in diesem Bereich angepasst und verschiedene Werkleitungen erneuert.

Es ist vorgesehen, das Gemeinschaftsgrab sowie die Umgebung und die Werkleitungen gleichzeitig zu erstellen.

Kosten

• Bauarbeiten für die Erneuerung Werkleitungen	CHF	10'000.00
• Anpassung der Umgebungsgestaltung	CHF	25'000.00
• Erweiterung Gemeinschaftsgrab mit Grabschmuck	CHF	60'000.00
• Planung, Bauleitung etc.	CHF	15'000.00
• Diverses, Mehrwertsteuer	CHF	<u>10'000.00</u>

Total Baukosten Erweiterung Gemeinschaftsgrab inkl. MwSt CHF 120'000.00

Situation



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für die Erweiterung des Gemeinschaftsgrabes einen Baukredit in der Höhe von CHF 120'000 bewilligen.

Traktandum 5:	Strassenausbau Tannenweg; Kreditantrag in der Höhe von CHF 180'000
----------------------	---

Ausgangslage

Im Mai 2018 erfolgte der Baustart zur Erweiterung der Schulanlage Weissenstein. Mit der Umgebungsgestaltung des Neubaus der Schulanlage soll auch der Tannenweg gemäss Erschliessungsplan saniert und ausgebaut werden.

Strassenausbau

Die Strassenbauarbeiten werden mit den Arbeiten der Schulanlage koordiniert. Der Baustart für die Strassenbauarbeiten ist demnach auf Sommer 2019 geplant. Die Instandstellungsarbeiten am Tannenweg erstrecken sich über seine Gesamtlänge von 150 m inkl. der westlichen Entwässerung des Haldenwegs. Der Oberbau des Tannenwegs muss vollständig erneuert werden.

Der Ausbau Tannenweg erfolgt gemäss dem rechtsgültigen Erschliessungsplan „Haldenweg - Tannenweg“ vom 13. Juni 2007 (Genehmigung Regierungsrat).

Bauliche Massnahmen

Folgende bauliche Massnahmen sind bei der Instandstellung des Tannenwegs vorgesehen:

- Erstellen eines frostsicheren Strassenkoffers auf der ganzen Strassenbreite gemäss Erschliessungsplan oder bis zu den bestehenden Gartenmauern
- Anpassen der bestehenden Einlauf- und Kontrollschächte und Bau von zusätzlichen Einlaufschächten
- Neue Randabschlüsse (einreihig und wo notwendig zweireihig zur gesetzlich vorgeschriebenen Ableitung des Oberflächenwassers in die Kanalisation). Verhinderung der Zuleitung von Oberflächenwasser auf benachbarte Privatgrundstücke
- Die Strassenentwässerung des Haldenwegs wird Richtung Kirche auf einer Länge von ca. 60 m ausgebaut.

Kosten

Strassenbau inkl. Kofferung, Belag und	
Anpassung der Entwässerung	CHF 150'000.00
Planung, Auflage und Bauleitung	CHF 18'000.00
Vermessung und Vermarkung	<u>CHF 12'000.00</u>

Total Baukosten Strassenbau, inkl. MwSt.	CHF 180'000.00
---	-----------------------

Situation



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Ausbau des Tannenweges einen Baukredit in der Höhe von CHF 180'000 bewilligen.

Traktandum 6: Bau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern der Neubauten Schulhaus und Sporthalle Weissenstein; Kreditantrag in der Höhe von CHF 396'000

Ausgangslage

Mit den Projektierungsarbeiten zur Erweiterung der Schulanlage Weissenstein wurde auch die Machbarkeit sowie die Rentabilität einer Solaranlage auf den Dächern des neuen Schulhauses und der Sporthalle geprüft. Es werden alle baulichen Massnahmen vorgesehen um eine Photovoltaikanlage realisieren zu können (Verstärkung Statik, Anschlüsse etc.).

Die Module werden jeweils in Ost-West Aufständigung bei einer Neigung von ca. 10° installiert. Daraus ergibt sich ein Wirkungsgrad von 81% beim Schulhaus und 77% bei der Sporthalle. Die Lage unterhalb des Hangs wurde dabei berücksichtigt.

Die Anlagen werden mit Leistungen von 91 kWp auf dem Dach des Schulhauses und 142 kWp auf dem Dach der Sporthalle installiert. Somit werden die Anlagen im Jahr zusammen bis zu 200'000 kWh produzieren, was etwa einem Stromverbrauch von 60 Haushalten entspricht. Der erzeugte Strom wird für den Eigenverbrauch genutzt. Der Eigennutzungsgrad (Betrachtung über 24 Stunden) liegt beim Schulhaus bei ca. 40% und bei der Sporthalle bei ca. 30%. Die überschüssige Energie wird in das Energienetz eingespeisen. Die Amortisation der Anlage wurde auf ca. 24 Jahre berechnet (inkl. Einmalvergütung KEV).

Die Elektrizitätsversorgung Würenlingen investiert hier in eine moderne, zukunftsweisende Anlage und setzt den Grundstein in eine Zukunft mit erneuerbaren Energien.

Investitionskosten

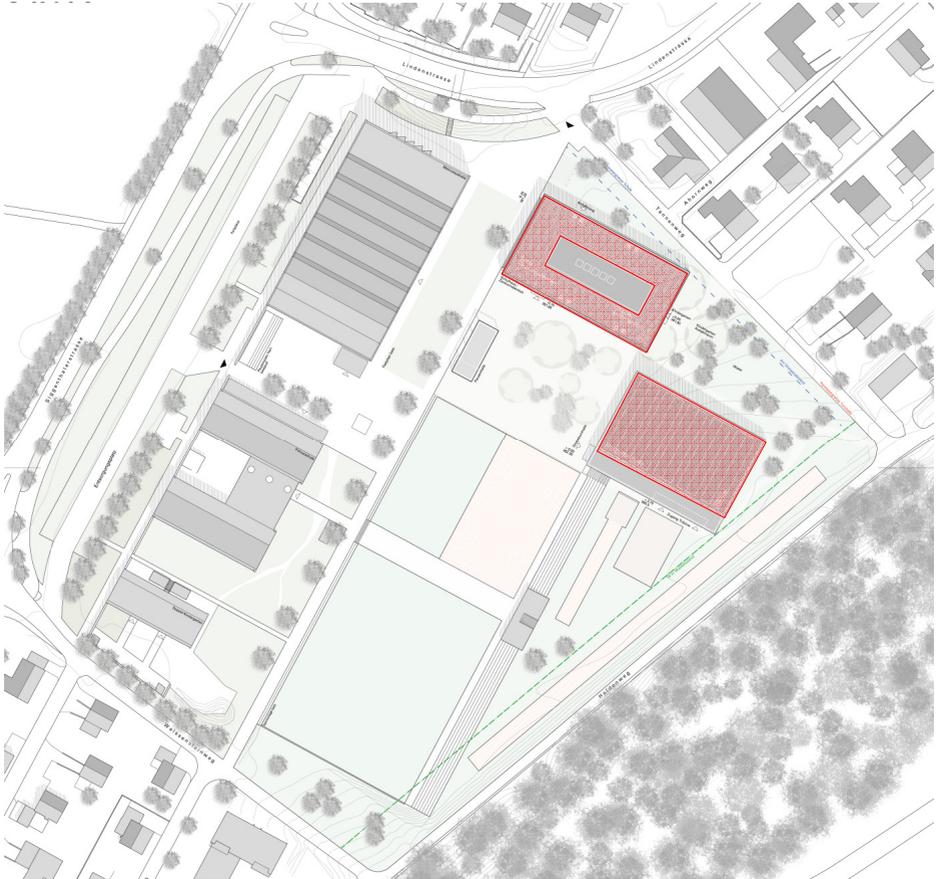
Photovoltaikanlage Schulhaus	CHF 155'000.00
Photovoltaikanlage Sporthalle	<u>CHF 241'000.00</u>

Total Investitionskosten, inkl. MwSt. CHF 396'000.00

Einmalvergütung (KEV)

Für die neuen Anlagen werden Einmalvergütungen beantragt. Die einmaligen Investitionsbeiträge (Einmalvergütungen) sind ein Instrument des Bundes zur Förderung der Stromproduktion aus Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Es wird mit einer Rückvergütung von ca. CHF 78'000 gerechnet.

Situation



Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle für den Bau einer Photovoltaikanlage auf den Dächern beim Neubau Schulhaus und Sporthalle Weissenstein einen Baukredit von CHF 396'000 bewilligen.

Traktandum 7:	Sanierung Sport- und Erholungszentrum Tägi Wettingen; Finanzierungsbeitrag
----------------------	---

Ausgangslage

Das Sport- und Erholungszentrum Tägi Wettingen ist eine Anlage mit grosser Wirkung auf die gesamte Region wie auch über die Regionsgrenze hinweg und trägt nicht unwesentlich zur Standortgunst der Regionsgemeinden bei.

Der Vorstand des Regionalplanungsverbandes Baden Regio betont die Bedeutung dieser Anlagen für die Region und unterstützt eine Beteiligung der Gemeinden von Baden Regio am Projekt im Umfang von knapp 2 Millionen Franken. Die Gemeinderäte waren eingeladen, einen Grundsatzentscheid zu fällen, ob sie einer Kostenbeteiligung zustimmen können.

In Abwägung der Nähe der Gemeinde Würenlingen zum Sport- und Erholungszentrum in Wettingen beschloss der Gemeinderat im Jahr 2012, das Projekt im Sinne eines regionalen Engagements und in Solidarität mit den Gemeinden von Baden Regio mit einem Gemeindebeitrag zu unterstützen. Der damalige Beschluss über den Beitrag fiel zeitlich mit jenem für die Sanierung des Kurtheaters Baden, welches Würenlingen gemäss Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2013 mit total CHF 83'652.00 unterstützte, zusammen.

Das überarbeitete Projekt für die Sanierung des Tägi wurde im November 2016 durch den Soverän der Gemeinde Wettingen angenommen.

Wie berechnet sich der Finanzierungsbeitrag?

Der Vorstand von Baden Regio hat folgendem Kostenverteilungsschlüssel zur Beteiligung der Gemeinden von Baden Regio zugestimmt:

- 1/3 des Beitrages berücksichtigt die Einwohnerzahl (Stand 31.12.2010), womit die zur Verfügung Stellung der Infrastrukturanlagen d.h. die Standortgunst gewertet wird;
- 2/3 des Beitrages berechnen sich nach der Anzahl Besucher (Einzeleintritte 01.01.-31.12.2011 zuzüglich Abos à durchschnittlich 23 Eintritten), d.h. nach dem effektiven Nutzen pro Gemeinde;

Der einmalige Beitrag von gesamthaft CHF 88'255.00 würde gestaffelt in den Jahren 2019, 2021 und 2023 mit je CHF 29'418.33 pro Jahr fällig. Seit dem Jahr 2012 ist die gestaffelte Beitragszahlung im Investitionsprogramm und somit in der Finanzplanung der Gemeinde Würenlingen vorgesehen und berücksichtigt.

Wieso ein Verpflichtungskredit?

Die Einholung des vorliegenden Kredites hätte auch über das jährliche Budget (einmaliger Budgetkredit) erfolgen können. Der Gemeinderat hat entschieden den Beitrag gestaffelt zu bezahlen und aus Gründen der Transparenz die Krediteinholung der Gemeindeversammlung als separates Geschäft zu unterbreiten.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle dem Finanzierungsbeitrag der Gemeinde Würenlingen für den Umbau und die Erweiterung des Sport- und Erholungszentrum Tägi Wettingen von total CHF 88'255.00, auszahbar in gleichen Teilen in den Jahren 2019, 2021 und 2023, zustimmen.

Notizen